

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2020)

zum Thema:

**Eigenanteil in stationären Berliner Altenpflegeeinrichtungen**

und **Antwort** vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25339**

**vom 26. Oktober 2020**

**über Eigenanteil in stationären Berliner Altenpflegeeinrichtungen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der aktuelle Eigenanteil, den eine Pflegebedürftige bzw. ein Pflegebedürftiger in einer Berliner Altenpflegeeinrichtung jeweils monatlich zu entrichten hat? Bitte aufgeteilt nach Bezirk und jeweiliger Trägerschaft der Einrichtung (privat, öffentlich, freigemeinnützig).

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Pflegesatz für die reine Pflege in Berliner Altenpflegeeinrichtungen? Bitte aufgeteilt nach Bezirk und jeweiliger Trägerschaft der Einrichtung (privat, öffentlich, freigemeinnützig).

Zu 1. und 2.:

Der durchschnittliche gewichtete Eigenanteil für ein 1-Bett-Zimmer in einem vollstationären Pflegeheim liegt in Berlin mit Stand 01.10.2020 bei 2.138,50 € monatlich. Eine Übersicht nach Bezirken aufgeschlüsselt ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Hierbei handelt es sich um den von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu tragenden Eigenanteil, welcher sich aus den pflegebedingten Kosten (Pfleagesatz), den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten (IB-Kosten) ergibt.

Der durchschnittliche gewichtete reine Pflegesatz in einem vollstationären Pflegeheim liegt in Berlin mit Stand 01.10.2020 bei 1.099,43 € monatlich.

Für eine Differenzierung der Entgelte nach der Trägerform (privat, öffentlich, freigemeinnützig) stehen keine Informationen zur Verfügung.

Tabelle 1: Gewichtete monatliche Ø Eigenanteile pro Pflegebedürftigen (1-Bett-Zimmer)

Bezirk	Pflegesatz (mtl.)	Unterkunfts-kosten (mtl.)	Verpfle-gungs-kosten (mtl.)	IB-Kosten (mtl.) 1-Bett-Zimmer	Zuzah-lung Ge-samt mtl.
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.112,44 €	419,31 €	206,14 €	460,89 €	2.198,78 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.162,91 €	417,35 €	208,46 €	375,59 €	2.164,01 €
Lichtenberg	1.064,17 €	413,04 €	208,01 €	334,14 €	2.019,36 €
Marzahn-Hellersdorf	1.055,79 €	415,22 €	202,72 €	227,88 €	1.901,61 €
Mitte	1.145,34 €	419,39 €	210,07 €	465,49 €	2.240,29 €
Neukölln	974,71 €	400,36 €	200,00 €	457,46 €	2.032,53 €
Pankow	1.132,90 €	417,54 €	204,03 €	335,91 €	2.090,38 €
Reinickendorf	1.136,89 €	418,36 €	206,08 €	510,75 €	2.272,08 €
Spandau	1.211,73 €	416,72 €	203,77 €	481,20 €	2.313,42 €
Steglitz-Zehlendorf	1.065,36 €	405,04 €	206,97 €	502,04 €	2.179,58 €
Tempelhof-Schöneberg	1.106,90 €	410,41 €	201,89 €	515,48 €	2.234,68 €
Treptow-Köpenick	1.055,54 €	411,24 €	206,39 €	331,78 €	2.004,95 €
<b>Berlin gesamt gewichtet</b>	<b>1.099,43 €</b>	<b>413,14 €</b>	<b>205,98 €</b>	<b>419,95 €</b>	<b>2.138,50 €</b>

(Quelle: Fachreferat der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Referat II C; Stand 01.10.2020)

3. Wie hoch ist der durchschnittliche Auslastungsgrad in Berliner Altenpflegeeinrichtungen? Bitte aufgeteilt nach Pflegegrad, Anzahl der zu pflegenden Bewohner, der jeweiligen Pflegeeinrichtung und dem Bezirk.

Zu 3.:

Es wird derzeit von einer berlinweiten durchschnittlichen Auslastung der Einrichtungen von 89 % ausgegangen.

Für eine Differenzierung der Auslastungs- und Belegungsquote nach Pflegegrad, Anzahl der zu pflegenden Bewohnerinnen und Bewohnern, der jeweiligen Pflegeeinrichtung und nach Bezirk stehen keine Informationen zur Verfügung.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Investitionskosten der Berliner Altenpflegeeinrichtungen? Bitte aufgeteilt nach Bezirk, Anzahl der zu pflegenden Bewohnerinnen und Bewohner, Alter der Immobilie der jeweiligen Pflegeeinrichtung, Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig) und ob jeweils ein Pacht- oder Eigentumsverhältnis vorliegt.

Zu 4.:

Die durchschnittlichen Investitionskosten in Berliner vollstationären Pflegeeinrichtungen, nach Bezirken aufgeschlüsselt können der Übersichtstabelle 1 entnommen werden.

Eine Differenzierung nach Anzahl der zu pflegenden Bewohnerinnen und Bewohner, Alter der Immobilie und Art der Trägerschaft ist auf Grund von nicht vorliegenden Daten nicht möglich.

Eine Ausschlüsselung nach Pacht und Eigentumsverhältnissen ist bedingt durch die Frist der Anfrage und die coronabedingten Zusatzbelastungen aktuell nicht möglich.

5. Wie sieht der durchschnittliche Personalschlüssel in Berliner Altenpflegeeinrichtungen aus? Bitte aufgeteilt nach Anzahl der zu pflegenden Bewohnerinnen und Bewohner, Anteil der jeweiligen Pflegegrade, Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig) und nach Bezirk.

Zu 5.:

Im Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI sind für den allgemeinen Pflegebereich folgende, unter Tabelle 2 dargestellten, Personalschlüssel in der vollstationären Pflege vereinbart.

Tabelle 2: Personalschlüssel in vollstationären Pflegeheimen

Pflegegrad	Vollzeitkraft je BewohnerInnen
PG 1	1 : 7,25
PG 2	1 : 3,90
PG 3	1 : 2,80
PG 4	1 : 2,20
PG 5	1 : 1,80

Die im Rahmenvertrag vereinbarten Personalschlüssel stellen das Verhältnis der Anzahl an vorzuhaltenden Pflegekräften (Vollzeit) zur Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner dar.

Zusätzlich zu den genannten Personalrichtwerten gelten die folgenden Personalrichtwerte je Pflegeeinrichtung:

Verantwortliche Pflegefachkraft - 1 : 100  
 Qualitätsbeauftragte/r - 1 : 150  
 Sozialarbeiter/in - 1 : 150 .

Die Personalschlüssel sind Mindestanforderungen und für die Pflegeeinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag verbindlich. Die Träger von Pflegeeinrichtungen haben darüber hinaus die Möglichkeit, mit den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) eine höhere personelle Ausstattung zu vereinbaren.

Ausgehend von einem vollstationären 100-Betten-Musterhaus und unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Pflegegradverteilung, ergibt sich im Land Berlin ein durchschnittlicher Pflegepersonalbedarf von 40,40 Vollzeitkräften (VK). Davon 21,01 VK Fachkräfte (FK) und 19,39 VK Hilfskräfte (HK). Dies entspricht der rahmenvertraglichen Pflegefachkraftquote von 52 % zu 49 % Pflegehilfskräften.

Die durchschnittliche Pflegegradverteilung und der sich hieraus ergebende vorzuhaltende Personalbedarf ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: durchschnittliche Pflegegradverteilung und daraus resultierender durchschnittlicher Personalbedarf in vollstationären Pflegeheimen in Berlin

Pflegegrad	Durchschnittliche Pflegegradverteilung	Personalschlüssel lt. Rahmenvertrag	Anzahl VK (FK / HK)
PG 1	1,09	:7,25	0,15
PG 2	26,08	:3,90	6,69
PG 3	32,61	:2,80	11,65
PG 4	27,36	:2,20	12,44
PG 5	12,85	:1,80	7,14
Bewohnerschaft gesamt	100,00	Leitung, Qualitätsbeauftragter, Sozialarbeiter	2,33
<b>Personal</b>		<b>gesamt</b>	<b>40,40</b>
<b>davon Fachkräfte</b>		52%	<b>21,01</b>
<b>davon Hilfskräfte</b>		48%	<b>19,39</b>

(Quelle: Statistischer Bericht K VIII 1 - 2j / 17 Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Berlin 2017; Seite 30 f. und Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege nach § 75 SGB XI)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (privat, öffentlich, freigemeinnützig) stehen keine Informationen zur Verfügung.

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Personalkosten für Pflegefachkräfte in Berliner Altenpflegeeinrichtungen? Bitte aufgeteilt nach Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig), Bezirk und unter Angabe der Anzahl der jeweils in der Einrichtung angestellten Pflegefachkräfte und deren jeweilige wöchentliche Arbeitsstundenanzahl.

Zu 6.:

Das mittlere Bruttoentgelt der Pflegefachkräfte in der Altenpflege lag in Berlin im Dezember 2018 bei 2.866 €. Das mittlere Bruttoentgelt für Pflegehilfskräfte lag in Berlin im Dezember 2018 bei 1.955 €. (Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, unter: <https://www.iab.de/751/section.aspx/2118>)

Die monatlichen Personalkosten in der Pflegeheimlandschaft gestalten sich erfahrungsgemäß jedoch sehr heterogen und sind u.a. von Faktoren wie Tarif- und Betriebszugehörigkeit abhängig.

Die Pflegekräfte in der stationären Pflege in Berlin, erhielten für das Jahr 2019 im Durchschnitt 2,65 % mehr Lohn sowie in den Jahren 2020 und 2021 im Durchschnitt jeweils im Schnitt 3,3% mehr.

Bemessen am mittleren Bruttoentgelt für Berlin aus dem Jahr 2018 entspräche das für Pflegefachkräfte 3.039,03 € im Jahr 2020 und 3.130,32 € im Jahr 2021.

Bemessen am mittleren Bruttoentgelt für Berlin aus dem Jahr 2018 entspräche das für Pflegehilfskräfte 2.073,03 € im Jahr 2020 und 2.141,44 € im Jahr 2021.

Durch die verbindliche Zusage zur vollständigen Weitergabe der Personalkostensteigerungen an die Beschäftigten verpflichten sich die Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen, unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Regelungen, die erhaltenen Personalkostensteigerungen vollständig an die Beschäftigten weiterzugeben.

Für eine Differenzierung der Personalkosten nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der jeweils in der Einrichtung angestellten Pflegefachkräfte und deren jeweilige wöchentliche Arbeitszeitstunden stehen keine statistisch erfassten Informationen zur Verfügung.

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (privat, öffentlich, freigemeinnützig) und Bezirk stehen keine statistisch erfassten Informationen zur Verfügung.

7. Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand in Berliner Altenpflegeeinrichtungen? Bitte aufgeteilt nach Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig), Anzahl der Pflegeplätze, Anzahl der beschäftigten Pflegefachkräfte und dem jeweiligen vereinbarten Personalschlüssel.

Zu 7.:

Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine eigenen Daten zum durchschnittlichen Krankenstand in Berliner Pflegeeinrichtungen vor.

Als Datengrundlage wird daher der TK-Gesundheitsreport 2019 zugrunde gelegt. Datengrundlage des Reportes sind die im Jahr 2018 bei der Techniker deutschlandweit und im jahresdurchschnittlich 52.000 Berufstätigen in Altenpflegeberufen.

Lt. dem aktuellen TK-Gesundheitsreport 2019 ließ sich bundesweit für das Jahr 2018 ein durchschnittlicher Krankenstand bei Beschäftigten in Altenpflegeberufen von 6,94 Prozent errechnen.

Für Berufstätige in Altenpflegeberufen im Land Berlin wurden durchschnittlich 27,2 Arbeitsunfähigkeitstage (AU) je Versicherungsjahr ermittelt. Eine Übersicht der AU-Tage je Versicherungsjahr bei Berufstätigen nach Bundesländern im Jahr 2018 ist in der Tabelle 4 dargestellt.

Eine Differenzierung der Berufstätigen in der Altenpflege nach Einrichtungstyp (ambulante oder stationäre Pflege) ist nicht möglich, da hierüber keine Daten vorliegen.

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (privat, öffentlich, freigemeinnützig), Anzahl der Pflegeplätze, Anzahl der beschäftigten Pflegefachkräfte und dem jeweiligen vereinbarten Personalschlüssel stehen keine Informationen zur Verfügung.

Tabelle 4: AU-Tage je Versicherungsjahr bei Berufstätigen nach Bundesländern im Jahr 2018

Bundesland	Krankenpflege-berufe	Altenpflege-berufe
Schleswig-Holstein	24,3 (10,8 %)	26,3 (3,6 %)
Hamburg	19,7 (-10,2 %)	26,4 (4,0 %)
Niedersachsen	22,6 (2,7 %)	27,5 (8,7 %)
Bremen	21,7 (-1,3 %)	28,6 (12,9 %)
Nordrhein-Westfalen	22,4 (2,0 %)	24,6 (-2,7 %)
Hessen	21,1 (-4,1 %)	24,3 (-4,2 %)
Rheinland-Pfalz	22,5 (2,5 %)	27,3 (7,8 %)
Baden-Württemberg	19,4 (-11,7 %)	20,6 (-18,9 %)
Bayern	19,4 (-11,6 %)	25,1 (-0,9 %)
Saarland	20,9 (-4,7 %)	33,0 (30,2 %)
Berlin	24,4 (11,2 %)	27,2 (7,5 %)
Brandenburg	25,8 (17,5 %)	27,9 (10,3 %)
Mecklenburg-Vorpommern	24,5 (11,3 %)	26,4 (4,3 %)
Sachsen	21,6 (-1,6 %)	22,6 (-10,9 %)
Sachsen-Anhalt	24,0 (9,2 %)	23,6 (-7,0 %)
Thüringen	23,2 (5,5 %)	27,6 (8,7 %)
Gesamt	22,0	25,3

(Quelle: TK-Gesundheitsreport 2019: Pflegeberufe, Im Internet unter: <https://www.tk.de/re-source/blob/2066542/2690efe8e801ae831e65fd251cc77223/gesundheitsreport-2019-data.pdf>)

8. Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Umsatz einer Berliner Altenpflegeeinrichtung? Bitte aufgeteilt nach Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig), Anzahl der jeweils zugelassenen Pflegeplätze, Bezirk und durchschnittliche jährliche Auslastung der jeweiligen Einrichtung.

Zu 8.:

Dem zuständigen Fachreferat in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Referat II C) liegen keine Angaben über den durchschnittlichen jährlichen Umsatz der Berliner Pflegeeinrichtungen vor.

Entsprechende Daten werden im Rahmen der allgemeinen Pflegesatzverhandlungen nach den §§ 84, 85 SGB nicht erhoben.

Gemäß der gesetzlichen Regelung des § 85 Abs. 3 SGB XII und die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts in seinen Urteilen vom 29. Januar 2009 (Aktenzeichen B3P708R B 3 P 7/08 R und B 3 P 8/08 R) besteht die Darlegungspflicht von Pflegeheimbetreibern nicht für sämtliche Einzelheiten der Betriebsführung des Pflegeheims. Dies gilt auch für Angaben zum jährlichen Umsatz.

Die Offenlegung solcher Unterlagen muss zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht erfolgen.

9. Wie viele Berliner Altenpflegeeinrichtungen beziehen die Versorgung mit warmen Mahlzeiten von einem externen Dienstleister und was kostet die Verpflegung durchschnittlich im Monat für eine Pflegebedürftige bzw. einen Pflegebedürftigen? Bitte aufgeteilt nach Bezirk, Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig) und Anzahl der zugelassenen Pflegeplätze.

Zu 9.:

Der durchschnittliche gewichtete Verpflegungssatz je Platz liegt in Berlin mit Stand 01.10.2020 bei 205,98 € pro Monat. Eine Übersicht nach Bezirken und Platzzahl aufgeschlüsselt ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Gewichtete monatliche Ø Beträge für die Verpflegung pro Pflegebedürftigen pro Platz

Bezirk	Anzahl der Pflegeplätze gesamt	Verpflegungskosten (mtl.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.583	206,14 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.788	208,46 €
Lichtenberg	2.934	208,01 €
Marzahn-Hellersdorf	2.087	202,72 €
Mitte	1.982	210,07 €
Neukölln	2.039	200,00 €
Pankow	3.540	204,03 €
Reinickendorf	2.364	206,08 €
Spandau	2.307	203,77 €
Steglitz-Zehlendorf	4.653	206,97 €
Tempelhof-Schöneberg	2.665	201,89 €
Treptow-Köpenick	2.670	206,39 €
<b>Berlin gesamt gewichtet</b>	<b>31.612</b>	<b>205,98 €</b>

(Quelle: Fachreferat der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Referat II C; Stand 01.10.2020)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (privat, öffentlich, freigemeinnützig) stehen keine Informationen zur Verfügung.

Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine Daten vor, wie viele Berliner Pflegeeinrichtungen die Versorgung mit warmen Mahlzeiten von einem externen Dienstleister beziehen.

10. Wie hoch ist der Anteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, die vom Berliner Sozialhilfeträger eine Bezuschussung zum Eigenanteil bzw. eine Komplettübernahme des Eigenanteils erhalten? Bitte aufgeteilt nach Art der Trägerschaft (privat, öffentlich, freigemeinnützig), Höhe des Eigenanteils der jeweiligen Einrichtung und Bezirk.

Zu 10.:

Zum Stichtag 31.12.2019 leben 11.444 Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und erhielten Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII durch den Sozialhilfeträger, entweder in Form einer Bezuschussung zum Eigenanteil bzw. eine Komplettübernahme des Eigenanteils nach dem SGB XII.



Der Anteil der Hilfeempfangenden an der Bevölkerung betrug für vollstationäre Leistungen 0,3 %.

Die meisten Berlinerinnen und Berliner, welche Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen benötigten, wurden mit Stand vom 31.12.2019 in den Bezirken Lichtenberg, Pankow und Mitte betreut, wobei der Bezirk Lichtenberg auch die in Einrichtungen außerhalb Berlins untergebrachten Personen für alle Bezirke mitbetreute. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger gemessen an der jeweiligen bezirklichen Einwohnerzahl lag in allen Bezirken zwischen 0,2 % und 0,4 %, Lichtenberg ausgenommen.

Die Ausgaben 2019 betragen rund 144 Millionen Euro für die Pflege innerhalb von Einrichtungen.

Tabelle 6: Empfänger/innen von Leistungen gemäß 7. Kapitel SGB XII in Einrichtungen in Berlin am 31.12.2019 nach Bezirken

<b>Bezirke</b>	<b>Personen gesamt/ Anteil an der Bevölkerung in %</b>
Mitte	1.050
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Friedrichshain-Kreuzberg	708
Anteil an der Bevölkerung in %	0,2
Pankow	1.065
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	965
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Spandau	916
Anteil an der Bevölkerung in %	0,4
Steglitz-Zehlendorf	757
Anteil an der Bevölkerung in %	0,2
Tempelhof-Schöneberg	939
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Neukölln	959
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Treptow-Köpenick	740
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Marzahn-Hellersdorf	773
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Lichtenberg	1.725
Anteil an der Bevölkerung in %	0,6
Reinickendorf	847
Anteil an der Bevölkerung in %	0,3
Gesamt	11.444

(Quelle: Sozialstatistiken Land Berlin, unter: <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/sozialstatistik/grundauswertungen/>)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (privat, öffentlich, freigemeinnützig) und Höhe des Eigenanteils der jeweiligen Einrichtung stehen keine Informationen zur Verfügung.

Berlin, den 06. November 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung